



## **Beschlussvorlage BVA**

**Vorlage Nr.: BVA/085/2018**

Fachbereich: Fachdienst Innerer Service	Datum: 22.05.2018
VerfasserIn: Friedrich, Sylvia	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bau- und Vergabeausschuss	29.05.2018	Ö

### **Ersatzneubau Durchlass Moderwitzbach, K 211, Ziegenrücker Straße in Neustadt an der Orla - Brücken- und Straßenbau**

#### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ersatzneubau Durchlass Moderwitzbach, K 211, Ziegenrücker Straße in Neustadt an der Orla - Brücken- und Straßenbau – erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma RK Landschaftsbau Dittersdorf GmbH, Ortsstraße 78 in 07907 Dittersdorf - vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz und der schriftliche Zusage des Fördermittelgebers, den Auftrag in Höhe von 297.364,42 € brutto.

#### **Sachverhalt:**

Bei einer Öffentlichen Ausschreibung wurden 6 x Ausschreibungsunterlagen angefordert, 3 Angebote gingen rechtzeitig und verschlossen in der Vergabestelle ein. Die Auswertung der Angebote wurde vom IB Pieger-Wehner durchgeführt und die Aufhebung der Ausschreibung vorgeschlagen. Der 2. Bieter liegt 44,2 % über dem günstigsten Bieter. Die Angebotssumme des günstigsten Bieters liegt 50,5 % über der Kostenberechnung. Vom Büro werden die Preise als unangemessen hoch bezeichnet. Es gibt keine genaue Definition von unangemessen hoch, da auch die Kostenberechnung (von 2016) abweichen kann. Die angebotenen hohen Preise könnten zurzeit dem Markt entsprechen. Wenn der Fördermittelgeber das Ausschreibungsergebnis anerkennt und die Fördermittel frei gibt, kann die Finanzierung des Vorhabens auch durch Erhöhung des Eigenanteils gesichert werden. Die Firma Schwall + Mayer GmbH gibt einen Kalkulationsirrtum in Pos 1.2 an und wird nach VOB/A § 16 (1) Nr. 3 von der Wertung ausgeschlossen. Die Firma RK Landschaftsbau Dittersdorf wird als wirtschaftlich günstigster Bieter zur Vergabe vorgeschlagen. Die Vergabe erfolgt nach Öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB/A § 3 (1) und dem Thüringer Vergabegesetz.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<b>Haushaltsjahr:</b> 2018
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: 2.65006.94030		
Summe: 297.354,42 €		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: TB Ziegenrucker Str. Neustadt/Orla		
<b>Deckungsvorschläge:</b>	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

**Bemerkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Bereits gefasste Beschlüsse:**

BVA 60-22/2016 vom 13.09.2016

**Függmann**

Landrat

**Anlagen:**

Werden in Papierform verschickt.